



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 19.07.2016

Psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Bayern II

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Geduldete haben in Bayern im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes im Jahr 2015 und 2016 medizinische Leistungen im Bereich der Psychotherapie erhalten (bitte um namentliche Nennung der Institutsambulanzen, Kliniken und Krankenhäuser und Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken sowie der Städte München und Nürnberg)?
2. Welche Kosten sind dem Freistaat im Jahr 2015 und 2016 durch die erbrachten Leistungen für die Psychotherapie von Flüchtlingen und Asylbewerbern und Geduldeten entstanden?
- 2.1 Welche Angebote der psychologischen Beratung und Betreuung stehen für die in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Menschen zur Verfügung (bitte einzeln auflisten)?
- 3.1 Sind Studien und Untersuchungen der Staatsregierung bekannt, die die Situation von Folteropfern und traumatisierten Flüchtlingen bzw. Geduldeten in den letzten acht Jahren untersucht haben (wenn ja, sind die Ergebnisse der Antwort auf diese Anfrage zuzufügen)?
- 3.2 Gibt es eine Statistik bzw. Erhebung zu Suizidversuchen und Suiziden bei Asylbewerbern?
4. Welchen Stellenwert misst die Staatsregierung in diesem Zusammenhang der Arbeit der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge in Bayern, getragen durch den Refugio München e. V., sowie Exilio e. V. und das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge in Nürnberg, bei, und wie garantiert sie die Erreichbarkeit für alle in Bayern lebenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Flüchtlinge und Geduldete?
5. Inwiefern sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf, die Angebote zur psychologischen und psychosozialen Beratung und Betreuung auszuweiten, und welche Maßnahmen sind dazu vorgesehen?
- 6.1 Hat die Staatsregierung ein Verfahren zur Ermittlung dieser besonders vulnerablen Flüchtlingsgruppen eingerichtet, oder ist dies bereits in Planung? Wenn nein, warum nicht?
- 6.2 Wie plant die Staatsregierung, qualifizierte Psychotherapie unabhängig vom Aufenthaltsstatus sicherzustellen, und inwieweit plant sie, einen gleichen Anspruch auf Psychotherapie auch für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu garantieren?
- 6.3 Plant die Staatsregierung, die Erstattung von Dolmetscherkosten für Psychotherapien im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie auch für Flüchtlinge, die Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen sind oder Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erhalten, sicherzustellen, wenn ohne diese die erforderliche sprachliche Verständigung und somit eine Behandlung nicht möglich ist?
- 7.1 Wie will die Staatsregierung die Datenlage zur gesundheitlichen Versorgung von Folteropfern und traumatisierten Flüchtlingen bzw. Geduldeten verbessern?
- 7.2 Welche Konzepte zur Prävention gibt es?
- 7.3 Wie werden Folgeerkrankungen verhindert?
- 8.1 Plant die Staatsregierung in Kooperation mit den Städten und Kommunen gemeinsame Fortbildungsangebote für Bedienstete von Ausländer- bzw. Sozialbehörden, um sicherzustellen, dass die tatsächliche Gesundheitssituation von Flüchtlingen und Geduldeten – insbesondere von Traumatisierten und Folteropfern – adäquat beurteilt werden kann? Wenn nein, warum nicht?
- 8.2 Welche Forschungsförderung plant die Staatsregierung bezüglich der möglichen Erkrankungen im Bereich der Psychotherapie von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und -bewerbern?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 22.09.2016

Die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Christine Kamm wird im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Geduldete haben in Bayern im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes im Jahr 2015 und 2016 medizinische Leistungen im Bereich der Psychotherapie erhalten (bitte um na-

mentliche Nennung der Institutsambulanzen, Kliniken und Krankenhäuser und Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken sowie der Städte München und Nürnberg)?

Regierungsbezirk	Jahr	Anzahl Patienten	Institutsambulanzen, Krankenhäuser, Kliniken
Mittelfranken	2015	323	Bezirksklinikum Mittelfranken, Bezirksklinikum Regensburg, Klinikum am Europakanal, Psychiatrische Institutsambulanz des Klinikums Nürnberg Nord, Universitätsklinikum Erlangen
	2016	195	Bezirksklinikum Mittelfranken, Bezirksklinikum Regensburg, Krankenhaus für Psychiatrie Schloss Werneck, Klinikum am Europakanal, Psychiatrische Institutsambulanz des Klinikums Nürnberg Nord, Universitätsklinikum Erlangen
=> Nürnberg	2015	196	Psychiatrische Institutsambulanz des Klinikums Nürnberg Nord sowie die dortige Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter
	2016	84	Psychiatrische Institutsambulanz des Klinikums Nürnberg Nord sowie die dortige Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter
Niederbayern	2015/2016	141	Bezirksklinikum Landshut, Asklepios Klinik Schaufling, Rhein-Haardt-Klinik Bad Dürkheim, Bezirkskrankenhaus Mainkofen, Bezirksklinikum Regensburg, Klinik Mengerschwaige
Oberbayern	2015/2016	917	Inn-Salzach-Kliniken Wasserburg, Kliniken des Bezirks Oberbayern (KBO) Lech-Mangfall-Klinik Agatharied, KBO Lech-Mangfall-Klinik Garmisch-Partenkirchen, KBO Lech-Mangfall-Klinik Landsberg am Lech, KBO Lech-Mangfall-Klinik Peißenberg, Rhein-Haardt-Klinik Bad Dürkheim, KBO Hekscher-Klinikum, KBO Kinderzentrum München, KBO Isar-Aper-Klinikum München, Institutsambulanz Danuvius Klinik Ingolstadt, Institutsambulanz Danuvius Klinik Pfaffenhofen, Klinikum Fünfseenland Gauting, Klinikum Schwabing
=> München	2015/2016	s. Anmerkung	
Oberfranken	2015/2016	350	Psychiatrische Institutsambulanz im Klinikum am Michelsberg in Bamberg, Bezirkskrankenhaus Bayreuth, Psychiatrische Institutsambulanz Bayreuth, Bezirksklinikum Obermain, Bezirkskrankenhaus Rehau, Bezirkskrankenhaus Nürnberg, Bezirkskrankenhaus Ansbach
Oberpfalz	2015/2016	140	Bezirksklinikum Regensburg, Psychiatrische Institutsambulanz des Klinikums Nürnberg Nord, Fachklinik zur alten Post Baiersbrunn, Medbo Klinik für Psychiatrie Neustadt a. d. Waldnaab, Klinik Hohe Warte Bayreuth
Schwaben	2015/2016	339	Bezirksklinikum Augsburg, Fachklinik Josefinum Augsburg, Bezirksklinikum Memmingen, Bezirksklinikum Günzburg, Bezirksklinikum Kaufbeuren, Klinikum Landsberg am Lech, Helios-Amper-Klinik Dachau, Klinikum St. Elisabeth Dillingen, Bezirksklinikum Lindau, Tagesklinik Lindau
Unterfranken	2015/2016	288	Bezirksklinikum Lohr am Main, Psychiatrische Tagesklinik Rosensee Aschaffenburg, Klinikum Aschaffenburg, Bezirkskrankenhaus Werneck inkl. Psychiatrische Institutsambulanz Werneck, Bezirkskrankenhaus Schweinfurt inkl. Psychiatrische Institutsambulanz Schweinfurt, Bezirksklinikum Lohr

Anmerkung 1: In diversen Landkreisen und kreisfreien Städten (insbesondere in größeren wie beispielsweise München) konnte in der Kürze der Zeit keine Durchsicht von zum Teil mehreren Tausend (Papier-)Akten der einzelnen Patienten erfolgen, was erforderlich gewesen wäre, um auch insoweit die Frage zu beantworten.

Anmerkung 2: Die Zahlen für die Jahre 2015 / 2016 wurden größtenteils zusammen gemeldet, so dass eine Differenzierung zwischen den beiden Jahren nur begrenzt möglich war. Zum Teil konnten die Zahlen für 2016 noch nicht ermittelt werden, weil noch keine Abrechnungen vorlagen.

2. Welche Kosten sind dem Freistaat im Jahr 2015 und 2016 durch die erbrachten Leistungen für die Psychotherapie von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Geduldeten entstanden?

In den Jahren 2015 und 2016 entstanden dem Freistaat bisher bezifferbare Kosten in Höhe von 5.494.452,97 €.

untergebrachten Menschen zur Verfügung (bitte einzeln auflisten)?

A. Vorbemerkung

Soweit in den jeweiligen Einrichtungen keine psychologische Beratung und Betreuung angeboten werden kann, nehmen die Asylbewerberinnen und Asylbewerber am allgemeinen ärztlichen Versorgungsangebot teil und werden durch das Personal in der Unterkunft, Asylsozialberatungskräfte oder Ehrenamtliche etc. bei der Suche nach einem geeigneten Behandler unterstützt.

2.1 Welche Angebote der psychologischen Beratung und Betreuung stehen für die in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften

B. Mittelfranken

I. Staatliche Unterkunftsverwaltung bei der Regierung von Mittelfranken

Als Angebot steht das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge der Rummelsberger Anstalten zur Verfügung.

II. Bereich Erstaufnahme (Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber – ZAE – Zirndorf)

- 1- bis 2-mal pro Woche gibt es eine Sprechstunde eines Psychiaters in der ZAE.
- Mo.-Fr. tägliche psychosoziale Beratung mit diversen Beratungsangeboten durch das Projekt Safe (durchgeführt von Sozialpädagogen der Diakonie).

III. Kreisfreie Städte

1. Ansbach

Bei akuten psychischen Auffälligkeiten werden die untergebrachten Personen von den Sozialberatern der Caritas darauf aufmerksam gemacht, dass gegebenenfalls psychologischer Hilfebedarf besteht und hierfür das Bezirksklinikum in Ansbach in Anspruch genommen werden kann.

2. Erlangen

In der kommunalen Notunterkunft und den betreuten dezentralen Unterkünten wird keine psychologische Beratung oder Betreuung angeboten. Diesbezüglich werden die Bewohner an die psychosomatische Ambulanz der Uniklinik Erlangen verwiesen.

3. Fürth

In allen Einrichtungen erfolgt eine Erstberatung durch die Sozialpädagogen der Caritas. Des Weiteren kann – sofern ein Bedarf vom Hausarzt erkannt wird – eine Überweisung zu einem entsprechenden Therapeuten erfolgen. In einem Fall wurde eine entsprechende Behandlung vom Klinikum Nürnberg vorgeschlagen.

4. Nürnberg

Derzeit bestehen keine speziellen Angebote der psychosozialen Unterstützung in den städtischen dezentralen Unterkünten.

Allgemeine Angebote/Angebotsplanungen der psychosozialen Betreuung bestehen wie folgt:

- Das Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg entwickelt aktuell ein System des psychosozialen Erstscreensings in Erstaufnahmeeinrichtungen, um bereits bei Ankunft psychische Beeinträchtigungen feststellen und beim Transfer als Hinweis weiterreichen zu können.
- Die Fachstelle für Flüchtlinge im Sozialamt erarbeitet in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie in Erlangen seit Juni 2015 eine Konzeption für Psychotherapie in städtischen Gemeinschaftsunterkünten. Diese Arbeiten stehen unmittelbar vor der Vollendung.
- Es wurde eine Arbeitsgruppe (Gesundheitsamt/Sozialamt) zur beabsichtigten Umsetzung der Konzeption „Traumahelfer“ (Thomas Loew/Universität Regensburg) für Kinder im Alter zwischen 5 und 12 Jahren gegründet. Es sollen Ehrenamtliche unter professioneller An-

leitung Kinder und Jugendliche in organisierten Settings des Spiels und verhaltenstherapeutischer Ansätze mit dem Ziel betreuen, den Kindern Ansätze zur dauerhaften Selbstberuhigung bereitzustellen. Die Sicherung der Finanzierung dieses Projektes (ca. 150.000 Euro für ca. 950 betroffene Kinder im Stadtgebiet) steht noch aus.

5. Schwabach

In den Unterkünten stehen keine speziellen Angebote zur psychologischen Beratung und Betreuung zur Verfügung. Eine allgemeine Sozialberatung durch die Diakonie ist gegeben.

IV. Landkreise

1. Landkreis Ansbach

In der Kürze der Zeit war eine Auswertung der vorhandenen Daten nicht möglich.

2. Landkreis Erlangen-Höchstädt

Eine allgemeine Sozialbetreuung erfolgt durch Sozialpädagogen vor Ort.

3. Landkreis Fürth

S. o. Antwort zur ZAE Zirndorf.

4. Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim

Erstaufnahmeeinrichtungen bestehen im Landkreis nicht mehr. Die Personen der staatlichen Gemeinschaftsunterkünten werden ebenso wie die dezentral untergebrachten Asylsuchenden durch Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie psychologisch beraten und betreut. Die Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände gehen teilweise unmittelbar in die Unterkünten. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, die beiden Wohlfahrtsverbände vor Ort aufzusuchen.

5. Landkreis Nürnberger Land

Folgende Angebote der psychologischen Beratung und Betreuung bestehen:

- Asylsozialberatung
- Psychosoziale Beratung von Caritas und Diakonie
- Allgemeine soziale Beratung der Wohlfahrtsverbände
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Migrationsberatung
- Ärzteschaft

Es gibt zudem für stationär betreute unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) mehrere heilpädagogische Gruppen der Rummelsberger Dienste mit psychologischen Fachdiensten. Weiterhin stehen die Erziehungsberatungsstelle/Traumatherapie, verschiedene Psychotherapeuten, die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Nürnberg sowie die Bezirksklinik im Landkreis zur Verfügung. In einem Fall konnte ein in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebrachter Asylbewerber mit Qualifikation als Psychotherapeut einem Kind, untergebracht in einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft, unbürokratisch weiterhelfen.

6. Landkreis Roth

Beratung und Betreuung durch Sozialpsychiatrischen Dienst Roth-Schwabach.

7. Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Die Beratung wird im Einzelfall nach notwendiger Feststellung durch die Hausärzte sichergestellt.

C. Niederbayern1. Gemeinschaftsunterkunft (GU) Büchlberg

In der GU Büchlberg stehen den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern diverse Betreuer zur Verfügung.

2. GU Eggenfelden

In der GU Eggenfelden hält die Sozialarbeiterin der Diakonie Passau 3 x pro Monat (oftmals auch 4 x) Beratungsstunden zu festgesetzten Uhrzeiten ab.

3. GU Fürstenstein

Keine psychologische Beratung oder Betreuung.

4. GU Geisenhausen

In der GU Geisenhausen gibt es an drei Wochentagen in der Woche eine sozialpädagogische Betreuung. Es gibt vor Ort keine Angebote der psychologischen Betreuung / Beratung. Die Asylsozialberatung arbeitet mit Refugio Landshut, psychosoziales Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer, zusammen. Es konnten bisher vier Personen zur Traumatherapie vermittelt werden. Zwei Personen aus der GU Geisenhausen absolvieren derzeit eine Psychotherapie bei zwei niedergelassenen Therapeuten.

5. GU Grafenau

Keine psychologische Beratung oder Betreuung.

6. GU Hauzenberg, Breitenberg, Passau „Maria Ward“

Wöchentliche Asylsozialberatung durch die Beratungskräfte der Caritas vor Ort. Diese vermitteln dann zu den entsprechenden Beratungsstellen wie Refugio München, verschiedenen Ärzten, Psychiatrie Hauzenberg-Waldkirchen-Passau, Klinikum Mainkofen.

7. GU Landshut

Betreuung erfolgt über Haus International, Freiwilligenagentur Landshut und die Arbeiterwohlfahrt.

8. GU Mallersdorf

In der GU Mallersdorf gibt es keine psychologische Beratung bzw. Betreuung. In der Teil-GU Mallersdorf gibt es eine Dipl.-Psychologin der Caritas, die auf Honorarbasis für eine Stunde in der Woche Asylbewerberinnen und Asylbewerber betreut.

9. GU Passau-Grubweg, Salzweg, Rittsteig, Schalding

Keine psychologische Beratung oder Betreuung.

10. GU Passau-Hacklberg, Bad Griesbach

In der GU Bad Griesbach ist 2 x die Woche (2–3 Stunden) eine Asylsozialarbeiterin der Caritas vor Ort. In der GU Hacklberg werden die Bewohner durch drei Mitarbeiter der Stadt Passau betreut.

11. GU's Plattling, Böbrach

Keine psychologische Beratung oder Betreuung.

12. GU Poschetsried

- Asylsozialberatung der Caritas Regen (1 x pro Woche im Haus), Migrationsdienst (rechtliche Beratung, Integrationsberatung, Herstellung von Kontakten zu Verbänden und Ehrenamtlichen).
- Caritas Regen – Psychosoziale Behandlung und Beratung.
- Des Weiteren hat der Heimleiter selbst mehrere Fortbildungen besucht (Psychosoziale Unterstützung junger Flüchtlinge, Hilfe bei der Traumabewältigung etc.).
- Helferkreis Regen (Soziale Betreuung, Organisation von Unternehmungen).

13. GU Riedenburg

Bewohner der GU in Riedenburg werden 1x wöchentlich von der Asylsozialberatung der Caritas vor Ort betreut, allerdings ohne psychologische Beratung.

14. GU Ruhstorf, Hartkirchen, Schöllnstein, Bogen, Straubing

Keine psychologische Beratung oder Betreuung.

15. GU Thyrnau-Kellberg

In Thyrnau-Kellberg ist eine Mitarbeiterin des Caritasverbands Passau für die psychosoziale Betreuung verantwortlich.

16. GU Vilshofen

Asylsozialberatung durch Caritas.

17. GU Wallersdorf

Keine speziellen Angebote der psychologischen Betreuung und Beratung für Menschen, die in GU untergebracht sind. Die Behandlung erfolgt durch zwei niedergelassene Fachärzte.

18. Aufnahmeeinrichtung (AE) Deggendorf

Asylsozialberatung über den Caritasverband Deggendorf; Akutfälle werden unter Gewährung von Krankenhilfe an niedergelassene Ärzte bzw. an das Bezirkskrankenhaus Mainkofen überwiesen.

D. Oberbayern

I. Bereich Erstaufnahme

1. AE Bayernkaserne

In der Bayernkaserne werden einmal wöchentlich psychiatrische Sprechstunden durch einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie sowie jeweils einmal wöchentlich Sprechstunden der Refudocs für Erwachsene bzw. für Kinder und Jugendliche angeboten. Bei den Refudocs handelt es sich um einen Zusammenschluss von ärztlichen und nichtärztlichen Helfern, die in der Bayernkaserne ein bedarfsgerechtes Angebot in den Bereichen Allgemeinmedizin, Gynäkologie, Psychiatrie und Pädiatrie in Form einer fachübergreifenden Bereitschaftspraxis anbieten.

Zudem steht in der Bayernkaserne seit einigen Wochen ein weiteres Projekt zur Verbesserung der psychosozialen Betreuung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

Dabei werden Flüchtlingsfamilien mit Kindern vor Ort in Bezug auf psychische Erkrankungen beraten und aufgeklärt. Zudem wird eine kinder- und jugendpsychiatrische

Sprechstunde installiert. Diese dient der Diagnostik, Beratung und ggf. Behandlung von psychischen Auffälligkeiten. Anschließend wird die Integration von Kindern und Jugendlichen mit intensivem Behandlungsbedarf in vorhandene Versorgungsstrukturen unterstützt. Die Konzeption sieht nach Abschluss der Modellphase vor, das Angebot auf weitere Erstaufnahmeeinrichtungen auszuweiten.

Durchgeführt wird das Projekt vom Klinikum rechts der Isar, Stiftungslehrstuhl für Sozialpädiatrie, Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. med. Volker Mall, und der Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

2. AE Funkkaserne

Die Bewohner der Funkkaserne können an den in der AE Bayernkaserne angebotenen psychiatrischen Sprechstunden teilnehmen.

3. AE McGraw-Kaserne

Psychologische Sprechstunde durch eine Psychiaterin einmal wöchentlich, Gruppentherapie für belastete Frauen und Männer unter Leitung von Refugio (mit Unterstützung von Dolmetschern).

4. AE Am Moosfeld

Psychologische Sprechstunde durch eine Psychiaterin einmal wöchentlich.

5. AE Eichstätt

Pädagogische Betreuung durch ausgebildete Sozialpädagogen.

6. AE Waldkraiburg

In Krisenfällen steht ein Psychologe den Betroffenen betreuend und beratend zur Seite.

7. AE Fürstenfeldbruck

Psychologische Sprechstunden durch einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie.

8. AE Abrams Kaserne

Psychologische Sprechstunde durch eine ehrenamtliche Psychologin, alternativ zur Einzelfallbetreuung wird eine Kunsttherapie angeboten.

9. Aufnahme- und Rückführungseinrichtung (ARE) I

Psychologische Sprechstunden insbesondere in den nachfolgenden Bereichen:

- Stabilisierungs- und Entlastungsgespräche bei Problemen in der Unterkunft
 - Hohe psychische Belastung wegen drohender Abschiebung
 - Ängste vor der Rückkehr in das „Heimatland“
 - Hilfestellung für instabile, psychisch erkrankte Personen
- Wird während der Asylsozialberatung oder den ärztlichen Sprechstunden die Notwendigkeit einer psychologischen Begleitung erkennbar, werden den Patienten entsprechende Angebote und Psychologen vermittelt.

II. Bereich staatlicher Gemeinschaftsunterkünfte

In den staatlichen oberbayerischen Gemeinschaftsunterkünften selbst steht über die Asylsozialberatung hinaus keine psychologische Beratung und Betreuung zur Verfügung. Es besteht für alle einschlägigen Einrichtungen freie

Arztwahl. Anders als in der AE kann aufgrund der längeren Verweildauer ein/e Arzt/Ärztin des Vertrauens gefunden und ein individuelles Arzt-Patienten-Verhältnis aufgebaut werden. Die Fachkräfte der Asylsozialberatung unterstützen die Asylbewerber regelmäßig bei dieser Suche nach geeigneten Ärzten und Angeboten. Speziell für die Unterkünfte auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München steht den Unterkünften zudem rund um die Uhr der Notfall-Psychosozialdienst zur Verfügung.

E. Oberfranken

1. Stadt Bamberg

Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) im Klinikum am Michelsberg in Bamberg.

2. Stadt Bayreuth

Allgemeine Betreuung und Beratung durch den Caritasverband im Rahmen der Asylsozialberatung.

3. Stadt Coburg

Angebote der psychologischen Beratung und Betreuung werden über die Asylsozialberatungsstellen vermittelt.

4. Stadt Hof

Angebote der psychologischen Beratung und Betreuung werden über die Asylsozialberatungsstellen vermittelt.

5. Landkreis Bamberg

Im Landkreis Bamberg sind keine Erstaufnahmeeinrichtungen und GU vorhanden.

6. Landkreis Bayreuth

Über die Asylsozialberatung werden Behandlungen bei (Fach-)Ärzten, Therapeuten, beim Bezirksklinikum, der Institutsambulanz und beim Sozialpädiatrischen Zentrum im Klinikum vermittelt.

7. Landkreis Coburg

Über die Asylsozialberatungsstellen werden Behandlungen beim SPDI (Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie), den Suchtberatungsstellen, Psychotherapeuten und dem Bezirksklinikum Obermain vermittelt.

8. Landkreis Forchheim

Angebote der psychologischen Beratung und Betreuung werden über die Asylsozialberatungsstellen vermittelt.

9. Landkreis Hof

Psychologische Beratungsstellen der Diakonie Hochfranken.

10. Landkreis Kronach

Zugang zu (Fach-)Ärzten möglich. Vermittlung erfolgt über das Diakonische Werk.

11. Landkreis Kulmbach

Keine Angaben möglich.

12. Landkreis Lichtenfels

Kinder- und Jugendpsychiater, Psychologische Psychotherapeuten, Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, Bezirkskrankenhaus Obermain.

13. Landkreis Wunsiedel

Angebote der psychologischen Beratung und Betreuung werden über die Asylsozialberatungsstellen vermittelt.

F. Oberpfalz1. Landkreis Tirschenreuth

Betreuung durch Gesundheitsamt oder Caritas.

2. Stadt Regensburg

Psychologische Betreuung durch das Amt für Integration und Migration und die Caritas.

3. Landkreis Regensburg

Verschiedene Angebote der gemeinnützigen Träger. Bei Bedarf wird die Begutachtung durch Psychologen und ggf. auch Therapie gewährt.

4. Landkreis Neumarkt

Keine psychologische Beratung bzw. Betreuung. Aber Betreuung durch vier Asylsozialberatungskräfte der Diakonie, die die Unterkünfte besuchen. Stellen diese die Notwendigkeit einer psychosozialen Betreuung fest, wird eine Vorstellung bei den entsprechenden Fachärzten bzw. Kliniken vermittelt.

5. Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab

Beratung und Betreuung durch Asylsozialberatungen bzw. durch die „Beratungsstelle für seelische Gesundheit“ und den Allgemeinen Sozial- und Schuldnerberatungsverein e.V.

6. Sonstige

Keine Angaben zu den Landkreisen Schwandorf, Amberg-Weizbach sowie zu den Städten Weiden und Amberg möglich.

G. Schwaben

I. Bereich Erstaufnahme:

In der AE Donauwörth werden auffällige Personen dem Gesundheitsamt gemeldet. Der Bewohner wird in der Gesundheitsstation der Malteser/beim Gesundheitsamt vorstellig und man entscheidet gemeinsam, welche Maßnahme für den Bewohner sinnvoll erscheint. Perspektivisch ist eine Kooperation mit IPSO (humanitäre Organisation, die im Bereich der psychosozialen Betreuung aktiv ist) angedacht.

In den Dependancen schaltet bei Auffälligkeiten der Betreiber/das betreuende Personal die Asylsozialberatung bzw. das Gesundheitsamt ein.

II. Bereich staatlicher Gemeinschaftsunterkünfte:

Im GU-Bereich gibt es zwei Projekte zur psychologischen Beratung/Betreuung:

- HiFF (Hilfsnetzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in der Diözese Augsburg; v. a. in den GU's Augsburg, Schülestraße, Proviantbachstraße und Ottostraße)
- TAFF Allgäu (Therapeutische Angebote für Flüchtlinge in der Stadt Kempten und im Oberallgäu)

H. Unterfranken

I. Bereich Erstaufnahme:

- 1 x wöchentlich Sprechstunde in der AE durch eine Kinderpsychiaterin (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre).
- Ambulantes Gesprächsangebot (mit Dolmetscher) – ca. 1–2 Sitzungen – durch lokale Fachärztin für Psychiatrie & Psychotherapie für den Raum Schweinfurt sowie die Missionsärztliche Klinik für den Raum Würzburg.
- Stationäre Aufnahme und Behandlung durch das Krankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie Schloss Werneck bei unmittelbarer Eigen- oder Fremdgefährdung.

II. Bereich staatlicher Gemeinschaftsunterkünfte:

Spezielle Angebote der psychologischen Beratung und Betreuung stehen in GU nicht zur Verfügung. Diese erfolgen bei Indikation durch Allgemein/- oder Fachärztliche Behandlung im Rahmen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und ggf. anschließender Überprüfung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD).

3.1 Sind Studien und Untersuchungen der Staatsregierung bekannt, die die Situation von Folteropfern und traumatisierten Flüchtlingen bzw. Geduldeten in den letzten acht Jahren untersucht haben (wenn ja, sind die Ergebnisse der Antwort auf diese Anfrage zuzufügen)?

Studien mit einer Fokussierung auf Folteropfer und traumatisierte Flüchtlinge sind der Staatsregierung nicht bekannt.

Allgemein hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die mittelfristigen Auswirkungen der aktuellen und weiter zu erwartenden Zuwanderung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf das Gesundheitswesen in Bayern für den Zeitraum 2017 bis 2022 untersucht. Dazu wird die Morbidität bei Flüchtlingen und Asylbewerbern ermittelt. Hierzu sollen 1.600 repräsentativ ausgewählte Flüchtlinge befragt werden. Mit Ergebnissen wird Ende 2017 gerechnet.

3.2 Gibt es eine Statistik bzw. Erhebung zu Suizidversuchen und Suiziden bei Asylbewerbern?

Suizide und Suizidversuche von Asylbewerbern werden in der jährlich erscheinenden Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Christine Kamm betreffend „Suizide und Suizidversuche von Asylsuchenden in Bayern 2014 und 2015“, verwiesen. Aktuellere Zahlen liegen nicht vor.

4. Welchen Stellenwert misst die Staatsregierung in diesem Zusammenhang der Arbeit der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge in Bayern, getragen durch den Refugio München e. V., sowie Exilio e. V. und das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge in Nürnberg, bei, und wie garantiert sie die Erreichbarkeit für alle in Bayern lebenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Flüchtlinge und Geduldete?

Zusätzlich zum allgemeinen medizinischen Versorgungsangebot bzw. zur niederschweligen psychiatrischen Ver-

sorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen leisten die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge in Bayern, namentlich Refugio München e.V. sowie das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge in Nürnberg, einen wichtigen Beitrag zur Behandlung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.

Was die Tätigkeit von Exilio e.V. anbelangt, so finden im Hinblick auf die aktuellen Ereignisse, namentlich die Behandlung des Attentäters von Ansbach, derzeit interne Untersuchungen statt. Eine Stellungnahme zu dieser Einrichtung kann daher derzeit nicht erfolgen.

Liegen die Voraussetzungen des § 4 AsylbLG für eine beantragte Therapie vor, so können grundsätzlich auch Fahrtkosten erstattet werden. Mithin ist die Erreichbarkeit der o. g. Einrichtungen in begründeten Fällen sichergestellt.

5. Inwiefern sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf, die Angebote zur psychologischen und psychosozialen Beratung und Betreuung auszuweiten, und welche Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Bayern hat grundsätzlich eine gute psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung. Das gilt für die stationären, ambulanten und komplementären Behandlungsangebote. Gleichwohl wurde in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung in den letzten Jahren immer wieder in Einzelfällen von Wartezeiten auf Therapieplätze berichtet.

Im aktuellen Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde daher festgelegt, dass hiergegen Maßnahmen ergriffen werden müssen. In Umsetzung dessen hat der Bundesgesetzgeber reagiert und die Überarbeitung der Psychotherapierichtlinie durch den Gemeinsamen Bundesausschuss veranlasst; die Neuerungen, z. B. die Einführung von Psychotherapiesprechstunden, werden zum 01.04.2017 in Kraft treten.

Auch die vertragsärztliche Bedarfsplanung soll mit Fokus u. a. auf die psychotherapeutische Versorgung nochmals bedarfsgerecht angepasst werden. Trotz einer insgesamt guten Versorgungslage ist es aber für Menschen in akuten psychischen Krisen oft nicht einfach, schnell professionelle Hilfe zu finden. Hier besteht derzeit Handlungsbedarf. Deshalb sollen nach dem Willen der Staatsregierung entsprechende Hilfe- und Beratungsangebote flächendeckend bayernweit ausgebaut werden. Dies ist ein zentraler Eckpunkt des geplanten künftigen Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG).

6.1 Hat die Staatsregierung ein Verfahren zur Ermittlung dieser besonders vulnerablen Flüchtlingsgruppen eingerichtet, oder ist dies bereits in Planung? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 3.1.

6.2 Wie plant die Staatsregierung, qualifizierte Psychotherapie unabhängig vom Aufenthaltsstatus sicherzustellen, und inwieweit plant sie, einen gleichen Anspruch auf Psychotherapie auch für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu garantieren?

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen und damit auch der vertragspsychotherapeutischen Versorgung von Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung ist nicht Aufgabe der Staatsregierung. Vielmehr wurde die Sicherstellung vom Bundesgesetzgeber den Kassenärztlichen Vereinigungen

übertragen, die diese als Selbstverwaltungsangelegenheit in eigener Zuständigkeit und Verantwortung ausführen.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind aber in aller Regel nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Vielmehr erfolgt ihre medizinische Versorgung nach den Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes und ist von den nach der Asyldurchführungsverordnung zuständigen Behörden zu gewährleisten. Sofern Asylbewerber nicht bei den unter Frage 3 genannten Einrichtungen eine Therapie absolvieren können, nehmen sie am allgemeinen medizinischen Versorgungsangebot teil und können mithin nach Genehmigung durch das zuständige Sozialamt Leistungen von approbierten Fachärzten der Psychotherapie bzw. von psychotherapeutischen Psychologen in Anspruch nehmen.

6.3 Plant die Staatsregierung, die Erstattung von Dolmetscherkosten für Psychotherapien im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie auch für Flüchtlinge, die Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen sind oder Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erhalten, sicherzustellen, wenn ohne diese die erforderliche sprachliche Verständigung und somit eine Behandlung nicht möglich ist?

Der Sprachmittlung kommt im Bereich der psychotherapeutischen Behandlung eine besondere Bedeutung zu, da die Kommunikation zwischen Therapeut und Patient Grundvoraussetzung für die Durchführung und das Gelingen der Therapie ist.

Die Frage, ob und inwieweit im Rahmen der ärztlichen Versorgung von Asylbewerbern auch Sprachdolmetscher zur Verfügung gestellt und vergütet werden, richtet sich ausschließlich nach den Leistungsansprüchen des AsylbLG.

Nach § 6 Abs. 1 AsylbLG können bereits zum jetzigen Zeitpunkt sonstige Leistungen, also auch Dolmetscherkosten, insbesondere dann gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich sind, wenn sie zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. In allen o. g. Punkten handelt es sich jeweils um eine Ermessensentscheidung der zuständigen Behörde. Wenn die Behandlung einer schwerwiegenden Erkrankung ohne Hinzuziehung eines Dolmetschers gänzlich unmöglich ist, besteht kein Ermessenspielraum durch die Behörde.

Problematisch ist hierbei insbesondere, dass keine ausreichenden Kapazitäten an professionellen Dolmetschern zur Verfügung stehen. Derzeit wird jedoch in einem Gremium nach § 90 a des Sozialgesetzbuches SGB Fünftes Buch (V) unter Beteiligung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) und des StMGP darüber beraten, welche Möglichkeiten bestehen, für ein ausreichendes Versorgungsangebot an Dolmetschern und Sprachmittlern bei Asylbewerbern zu sorgen.

Für Leistungsbezieher nach § 2 AsylbLG, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die die Dauer im Bundesgebiet nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, wird die gesundheitliche Versorgung zwar von den Krankenkassen übernommen, allerdings gegen Kostenerstattung durch den zuständigen Sozialleistungsträger. Obschon die o. g. Leistungsempfänger nicht Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung sind, hat der Bundesgesetzgeber geregelt, dass dieser Personenkreis hinsichtlich des Leistungsan-

spruches den gesetzlich Krankenversicherten gleichgestellt ist (§ 264 Abs. 4 Satz 1 SGB V).

In der gesetzlichen Krankenversicherung, also auch bei anerkannten Asylbewerbern, gehört die Gewährleistung einer Verständigung mit den beteiligten Leistungserbringern auch in ihrer jeweiligen – nichtdeutschen – Muttersprache nicht zum Leistungsumfang einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung. Diese Rechtslage wurde durch die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) bestätigt.

Dies entspricht der in § 19 Abs. 1 und 2 SGB X ausdrücklich für die Verständigung zwischen dem Versicherten und seiner Krankenkasse getroffenen Regelung, nach der auch in der gesetzlichen Krankenversicherung Deutsch als Amtssprache dient und die dieser Sprache nicht ausreichend kundigen Versicherten für die Übersetzung ihrer in Fremdsprachen vorgetragenen Anliegen auf eigene Kosten zu tragen haben. Dies gilt auch im Rahmen der Zurverfügungstellung von Dienstleistungen der Ärzte bzw. Psychotherapeuten durch die Krankenkassen.

Diese sind weder verpflichtet, im Rahmen der Einstellung ihres Verwaltungspersonals zu gewährleisten, dass Bedienstete mit Kenntnissen aller von ihren Versicherten gesprochenen Muttersprachen zur Verfügung stehen, noch obliegt ihnen bzw. den Zulassungsgremien solche Verpflichtung im Rahmen der Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung durch Zulassung oder Ermächtigung entsprechender Leistungserbringer (Urteil des BSG vom 19.07.2006, Az. B 6 KA 33/05 B).

Das geltende Bundesrecht gestattet es deshalb weder der Krankenkasse noch der Aufsichtsbehörde, im Fall von Migranten Ausnahmen von diesen bundesgesetzlichen Regelungen zu machen.

7.1 Wie will die Staatsregierung die Datenlage zur gesundheitlichen Versorgung von Folteropfern und traumatisierten Flüchtlingen bzw. Geduldeten verbessern?

Siehe Antwort zu Frage 3.1.

7.2. Welche Konzepte zur Prävention gibt es?

Es gibt eine Reihe von Ansätzen und Möglichkeiten, welche auch von Asylbewerbern wahrgenommen werden können.

Beispielhaft stellen die Jahresschwerpunkte 2016 und 2017 des StMGP die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen einerseits sowie die psychische Gesundheit Erwachsener andererseits, speziell die häufigste und bedeutendste psychische Störung überhaupt, die Depression, in den Mittelpunkt. Beide Jahresschwerpunkte zielen darauf ab, die Destigmatisierung psychischer Erkrankungen weiter voranzubringen. Es ist das nach wie vor vorhandene

Stigma, das viele betroffene Menschen davon abhält, rechtzeitig oder überhaupt professionelle Hilfe zu suchen. Die Maßnahmen des StMGP wirken insoweit mittelbar präventiv.

Darüber hinaus gibt es in Deutschland eine Vielzahl von Angeboten für Menschen in psychischen oder psychosozialen Problemlagen, wie beispielsweise die 104 Telefonseelsorgestellen, die zu jeder Tages- und Nachtzeit anonym Beratung am Telefon anbieten. In den größeren Städten gibt es qualifizierte Einrichtungen für Suizidgefährdete, in München z. B. „Die Arche – Suizidprävention und Hilfe in Lebenskrisen e. V.“ oder den „Krisendienst Psychiatrie München“.

Informationen über Selbsthilfegruppen erhalten Ratsuchende über die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS). Zudem stehen den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern die unter Frage 3 genannten Einrichtungen sowie das allgemeine psychiatrische Versorgungsangebot zur Verfügung.

7.3. Wie werden Folgeerkrankungen verhindert?

Siehe Antwort zu Frage 7.2.

8.1 Plant die Staatsregierung in Kooperation mit den Städten und Kommunen gemeinsame Fortbildungsangebote für Bedienstete von Ausländer- bzw. Sozialbehörden, um sicherzustellen, dass die tatsächliche Gesundheitssituation von Flüchtlingen und Geduldeten – insbesondere von Traumatisierten und Folteropfern – adäquat beurteilt werden kann? Wenn nein, warum nicht?

Die Sozialämter sind für die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und deren Finanzierung zuständig. Mithin auch für die Bewilligung von ärztlichen Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes, wie beispielsweise ambulanten bzw. stationären Therapiemaßnahmen. Ob die jeweilige Maßnahme i. S. d. § 4 AsylbLG zur Behandlung einer akuten Erkrankung oder eines Schmerzzustandes erforderlich, zweckmäßig und unbedingt notwendig ist, wird im Wege der Amtshilfe durch das zuständige Gesundheitsamt überprüft. Im Übrigen obliegt die Beurteilung der Behandlungsbedürftigkeit den behandelnden Ärzten bzw. Therapeuten, welche ihre Einschätzung gegenüber den Behörden abgeben.

Vor diesem Hintergrund sind Fortbildungsangebote nicht geplant.

8.2 Welche Forschungsförderung plant die Staatsregierung bezüglich der möglichen Erkrankungen im Bereich der Psychotherapie von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und -bewerbern?

Siehe Antwort zu Frage 3.1.